

# Eidgenössisches Referendum NEIN zur Zerstörung der Natur (Mantelerlass)

## Sind wir noch gescheit oder was?

Damit wir, wenn kein Wind weht, dennoch Strom haben, müssen wir zur Absicherung des Strombedarfs trotzdem entweder Wasser-, Atom-, Kohle- oder Gas-Kraftwerke bauen. Naherholungsgebiete werden zerstört, Tierwelt und Natur leiden. In einem Windkraftwerk werden zudem 40 Balsaholz-Bäume verbaut - **gerodet im südamerikanischen Regenwald, der Lunge der Welt!** Wollen wir das?

**NEIN!**

Die Geschwindigkeit am Ende eines Rotorblattes beträgt bis zu 400 km/h. Die Vögel & Fledermäuse können das nicht abschätzen, werden erfasst, getötet und bis zu einem Kilometer weggeschleudert. Das seien nur wenige, heisst es von Betreibern. Wie wollen die das wissen, wenn Assfresser die verteilten Leichenteile schon nach kurzer Zeit fressen.

Deutschland: 10 Windkraftwerk-Brände pro Jahr. Die Feuerwehr muss je nach Höhe der Windturbine 500m bis 1000m Sicherheitsabstand einhalten (aus Spiegel-TV - siehe links-unten). Bei Trockenheit sind verherende Waldbrände ein Frage der Zeit.

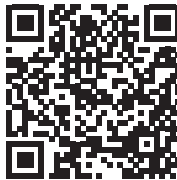
Barotraumata sind Verletzungen bei Vögeln und Fledermäusen, welche bei Vögeln nur durch die Druckschwankungen im Vorbeiflug Blutgefässe und bei Fledermäusen gar Fettzellen platzen und sie tot zu Boden fallen lassen.

1600 Tonnen Beton müssen in den Boden eingegossen werden, erhöhen die Umgebungstemperatur und schädigen den Wald. Bau-Zufahrtsstrassen zerstören den gerodeten Waldboden bis zu 100 Jahre.

Bitte hier abtrennen oder falten und sofort einsenden. Danke.



Entwertet Naherholungsgebiete, teilweise Sperrung wegen Eiswurf nötig (min. 300 Meter).



**Paradoxe Klimawende: Windräder statt Bäume | SPIEGEL TV**

<https://www.youtube.com/watch?v=GHCqxhdPmqw>



## Referendum gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

im Bundesblatt veröffentlicht am 10. Oktober 2023

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Kanton  PLZ

Politische Gemeinde

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Name, Vornamen	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle
Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift	Tag Monat Jahr			Leer lassen
1				
2				
3				
4				
5				

Teilweise oder vollständig ausgefüllt, bis 10.01.24, senden an: Wir bestimmen, «Nein zur Zerstörung der Natur», Postfach 1236, 3072 Ostermundigen (v)

Bitte leer lassen! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Ablauf der Sammelfrist: **18.01.2024**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

**Wird durch die Gemeinde ausgefüllt.**

PLZ/Ort: .....

Datum: ..... Amtliche Eigenschaft: ..... Eigenhändige Unterschrift: .....

